

Kontakt:

Landeshauptstadt Stuttgart

Jugendamt

Ambulante Maßnahmen der

Jugendhilfe im Strafverfahren

Wilhelmsplatz 8

70182 Stuttgart

Telefon (Sekretariat) 0711 216-55375

Weisungsberatung

Roswitha Weber




Telefon 0711 216-55384

Fax 0711 216-950114

E-Mail: roswitha.weber@stuttgart.de



So erreichen Sie uns:

-  S-Bahnlinsen S1 bis S6 bis Haltestelle Stadtmittre
-  Stadtbahnlinsen U1, U2, U4, U9 und U14 bis Haltestelle Rathaus, Stadtbahnlinsen U1, U9 und U34 bis Haltestelle Österreicherischer Platz
-  Buslinie 44 bis Haltestelle Österreicherischer Platz

Weisungsberatung für junge Frauen

mit Aggressions- und
Gewaltproblematik

WeiBer

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, Dienststelle
Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren, in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Kartengrundlage: Stadtmessungsamt; Gestaltung: Karin Mutter

August 2021

STUTTGART



Die Weisungsberatung „WeiBer“ ist:

- eine Einzelberatung mit acht Gesprächen nach Terminabsprache,
- eine ambulante Maßnahme der Jugendhilfe im Strafverfahren.
- eine vom Jugendgericht auferlegte Weisung.

Die „WeiBer“ ist für junge Frauen, die

- zwischen 16 und 20 Jahre alt sind,
- eine oder mehrere Straftaten begangen haben, bei denen Gewalt und/oder Aggressionen eine Rolle spielten.

„WeiBer“ heißt:

- sich mit Themen wie Wut, Aggression und Gewalt auseinander zu setzen,
- zu lernen, respektvoll mit sich und anderen umzugehen,
- sich gewaltfreie Konfliktlösungs- und Handlungsstrategien anzueignen,
- soziale Kompetenzen zu stärken.

Was müssen Sie tun, wenn Ihnen eine richterliche Weisung auferlegt wird?

- Die Jugendhilfe im Strafverfahren meldet Sie bei der Dienststelle Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren des Jugendamts an.
- Sie selbst müssen nichts unternehmen, sondern erhalten eine schriftliche Einladung zum Erstberatungsgespräch.

Teilnahme ohne richterliche Weisung?

- Unter bestimmten Voraussetzungen und nach Klärung in einem persönlichen Gespräch ist eine freiwillige Teilnahme möglich.

WeiBer

WeiBer

WeiBer